

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sekretär Redakteur Fr. Höhner.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Rathausamt von 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 270.

Donnerstag den 26. September.

1872.

Bekanntmachung.

Von der Militär-Behörde wird verlangt, dass alle Dienjenigen, welche mit dem 1. Oct. d. J. als einjährig Freiwillige bei der in Leipzig garnisonierten Truppe einspielen und gleichzeitig als Studenten bei dieser Universität sich immatrikulieren zu lassen beabsichtigen, eine Bescheinigung über ihre Zulassung zur Universität beibringen und wird die Einführung bei der Truppe und selbst die Fortnahme der militärischen Untersuchung der Dienstfähigkeit von Vorlegung jener Bescheinigung abhängig gemacht.

Die Räume hierauf werden bereits vor dem eigentlichen Beginn der Immatrikulationen für das bevorstehende Wintersemester in den Vormittagsstunden des 28. und 30. September d. J. von allen denjenigen, welche durch die oben erwähnte Bescheinigung der Militär-Behörde betroffen werden, die Anmeldungen zur Immatrikulation, bei welcher die zu letzter erforderlichen Legitimationen zu präsentieren sind, von dem unterzeichneten Universitäts-Richter entgegen genommen und nach Prüfung der Bezeugnisse die von der Militärbehörde geforderten Inschriften-Bescheinigungen ausgestellt werden.

Leipzig, am 18. September 1872.

Der Universitäts-Richter.
Höhner.

Bekanntmachung.

Auf der Uferstraße zwischen der Pfaffendorfer- und Gerberbrücke wird Bauzaun, Ende d. zur Auffüllung des Großenbrückens angemommen und das mindestens 1,50 Kubikmeter = 8 Kubikfeuer halbende Futter mit 7½ Rgt. bezahlt.

Die Anfahrt hat nur von der Pfaffendorfer Straße aus zu erfolgen.

Leipzig, den 24. September 1872.

Das Rath'sche Bandeputation.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 25. September. Das im 7. Stück des Verordnungsbüchleins der Königl. Städt. Polizei- und Steuer-Direction publicierte Reichsgesetz wegen Erhebung der Brau- und Biersteuer bestimmt folgendes: Die Brau- und Biersteuer wird von den nachbenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu den folgenden Sätzen erhoben: von Getreide (Weiz, Särot u. s. w.) mit 20 Groschen, von Reis (gewalzt oder ungewalzt) u. s. w.) mit 20 Groschen, von grüner Stärke, d. h. Soler, die mindestens 30 Prozent Wasser enthält, mit 20 Groschen, von Stärke, Stärkemehl (mit Einfluss das Kartoffelmehl) und Stärkemehl mit 1 Thlr., von Bäder aller Art (Stärke, Kraut u. s. w. Bäder), sowie von Ausdauerstümpfen mit 1 Thlr. 10 Groschen, von Syrup aller Art mit 1 Thlr., von allen anderen Malzvergärten mit 1 Thlr. 10 Groschen für jedes Centner. Die Besteuerung dieser Stoffe erfolgt nach dem Nettopreis. Die Besteuerung kann noch überreicht kommen mit der Steuerbehörde durch Entrichtung einer Abstandsumsumme aus einem bestimmten Zeitraum erfolgen. Eine Rückzahlung der erlegten Brau- und Biersteuer darf mit Genehmigung der Steuerbehörde dann gewährt werden, wenn vollständig erwiesen ist, dass entweder die zur Einmischung bestimmten Braustoffe vor der beabsichtigten Verwendung durch Aufall vernichtet oder der Art beschädigt worden sind, dass ihre Verwendung zur Herstellung nicht möglich erscheint oder sonst aus iralem und vorhersehbarer Hinderniss die declarirte Herstellung nicht hat stattfinden können. Wer ohne von der Steuer bestreit zu sein, brauen will, hat der Steuerbehörde mindestens acht Tage vor Anfang des Betriebs eine Nachweisung nach einem besondern vorzuschreibenden Ruhe in doppelter Ausführung auszurichten, worin die Räume zur Ausstellung der Geräthe und zum Betriebe der Brauerei, einschließlich der Sudgräume, die Weiz-, Reis-, Rühl- und Gärträge, in gleicher Art wie in Kürze anzuhändende Raumindustriebeschreibung einzelnen dieser Gebäude, soweit die Bedienlichkeit derselben dies gestattet, genau und vollständig angegeben sein müssen. Ingleichen hat der Brauer, wenn neu: Betriebsräume einzurichten oder Geschäfte der vorerwähnten Art anzuschaffen oder die vorhandenen abgeschafft, abgetrennt oder in ein anderes Vocal gebracht werden, innerhalb der nächsten 3 Tage hieron Anzeige zu machen. Jede Brauerei soll mit einer gesuchten Waage und dem dazu erforderlichen geeigneten Gewicht versehen sein. Die Waage muss geeignet sein, die einzelnen Weizsäcke, wenn dieselben das Gewicht von 5 Centner nicht erreichen, auf einmal, sonst aber mindestens 5 Centner zusammen zu verwiegen. Jeder Brauer ist verbunden, Vorläufe an Malzgetreide u. s. w. an bestimmten, für alle Mal vorher angegebenen Orten aufzubewahren. Wer brauen will, ist verpflichtet, den Steuerbehörde schriftlich anzugeben, welche Gattung und Menge der Stoffe er zu jedem Gebraue nehmen, an welchem Tag und zu welcher Stunde er einzuholen wird, wie viel Bier er aus dem angegebenen Brau- und Bierstein will. Die Auslieferung muss, wenn Vormittag gemacht werden soll, spätestens im Nachmittag des vorhergehenden Tages und wenn Nachmittag gemacht werden soll, spätestens im Vormittag des selben Tages 3 Stunden vorher erfolgen. Der Brauer ist verpflichtet, die Zukunft eines Steuerbeamten zu angelegter Stunde des Einmischens abzuhören. Wer die Brau- und Biersteuer defraudierte, hat eine dem vierfachen Betrage des vorerwähnten Abgabes gleichkommende Geldstrafe bewilligt.

* Leipzig, 25. September. Ungefähr vor Jahresende, traten in Berlin eine Anzahl dem Schauspielkunst angehöriger Männer zusammen um als ersten Paragone der für die damals beglaubigte Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger zu entwerfenden Statuten folgenden Punkt festzustellen: „Die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger hat die Fortentwicklung des deutschen Theaters, sowie die Sicherung und Erhaltung der geistigen und materiellen Interessen der deutschen Bühnenangehörigen zu sichern.“ Als erster Schritt zur Errichtung dieses Zwecks wurde ein Statut zu einer allgemeinen Personalkunst der Genossenschaft erarbeitet, angenommen und sofort mit der Ausführung praktisch vorgegangen. Heute, nach so langer Zeit, ist das Resultat dieser Versammlungen ein Genossenschaftsverein, der etwa 4000 Mitglieder zählt und somit die freudig Hoffnung auf künftige Altersversorgung deutscher Bühnenangehöriger gewidmet. Hat in allen großen Städten Deutschlands vor dem Publikum die Bekanntmachung dieses jungen Vereins nachdrücklich unterstellt, und auch Leipzig Kunstkunst hat sich in dieser Sache bereits bewusst. Im Rückblick auf die erwähnten Thatsachen erlaubt sich der Local-Abteilung der bietigen Genossenschaft, abermals an den Kunst- und Wohlthätigkeitsfonds des Leipziger Publicums mit der Bitte heranzutreten einer zum Besten unseres Genossenschaftsvereins am 6. Oct. im Saale des Gewandhauses zu erdenken großen Wettinie eine wohlwollende Theinaufnahme nicht zu versagen. Nachdem Herr Director Friedr. Haase mit großer Bereitwilligkeit die Mitwirkung der Mitglieder des bietigen Stadttheaters an der Matinee geschafft hat, haben die Herren: Graa, Redding, Reh, Neumann, Elster und Inspector Holzmann auf Eruchen des Localausschusses das Arrangement übernommen. Wir können Ihnen jetzt allen Genannten und Teilnehmern derselben einen hohen Kunstgenuss in Aussicht stellen, da das Programm ein reichhaltiges und sehr interessantes werden soll.

* Leipzig, 25. September. Gräulein Anna Voß, unsere frühere jugendliche dramatische Sängerin, deren Verlust wir alle Ursache haben, zu beklagen, hat auf einen Aufrug der Königlichen General-Direktion zu Dresden

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen, zeitlich mit der Göhler'schen Mühle verpachtet gewesenen Felder in der Flur Göhle, nämlich:

- 1) 7 Hekt. 11,1 Ar — 12 Hekt. 255 □ R. Parzelle Nr. 451 an der Wiederitzer Grenze,
- 2) — 60,1 — 1 — 29 — Parzelle Nr. 452 zwischen der Landsberger Chaussee und dem Landauer Weg,
- 3) 2 — 43,1 — 4 — 122 — Parzelle Nr. 453 zwischen der Landsberger Chaussee und dem s. g. Viertelsweg,
- 4) 3 — 49,1 — 6 — 96 — Parzelle Nr. 454 zwischen dem s. g. Viertelsweg und der Magdeburger Eisenbahn,
- 5) 3 — 19,1 — 5 — 234 — Parzelle Nr. 455 zwischen der Hallischen Chaussee und der Magdeburger Eisenbahn,
- 6) 1 — 62,1 — 2 — 278 — Parzelle Nr. 456 zwischen der Hallischen Chaussee und der Thüringischen Eisenbahn.

welche bereits im diesem Herbst zur Befestigung übergeben werden können, beabsichtigen wir anderweit auf die 9 Jahre 1873 bis mit 1881 eingelassen an die Neubauenden zu verpachten.

Wir bereitmen hierzu einen Versteigerungstermin auf:
Vorabend den 28. d. s. W. Vormittags 11 Uhr

an und fordern Bachtüste auf, zur angegebenen Zeit sich an Nächste einzufinden und ihre Bachtüste zu richten.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Marstall-Expedition im alten Johannishospitale zur Einsichtnahme aus, woselbst auch sonst etwa gewünschte Auskunft erhalten werden wird.

Leipzig, den 18. September 1872.

Feldverpachtung.

Wochenausgabe 10450.

Abozettelpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgt.;
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.
Zude einzelne Nummer 2½ Rgt.
Gehilfen für Extrabedienstungen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate
4gepalte Bourgoiszeile 1½ Rgt.
Schwere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklame unter d. Redaktionsschrift
die Spalte Zeile 2 Rgt.

Abfälle:
Otto Riemm, Universitätsstr. 22,
Louis Löbke, Hauptstr. 21, part

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutt.

vorläufig eines mehrmonatlichen Contract mit der Dresdner Hofküche abgeschlossen.

— Die „B. S. B.“ bringt folgende Mitteilung: Nachdem die Eintragung der Chemnitz-Auerdorfer Eisenbahn-Gesellschaft in das Handels-Register sich in Folge der Kapitalbeschaffung des Staates mit 1,5 Millionen Thaler längere Zeit verzögert hatte, ist dieselbe nunmehr erfolgt. Die Königliche Eisenbahndirektion will sich bestmöglich die Ausführung der über 16 Meilen langen Strecke vertragsmäßig übernehmen hat, ist inzwischen nicht möglich gewesen, sondern muss mit der Ausführung der speziellen Arbeiten beauftragt. Rechtzeitige Ausarbeitung der Pläne u. s. w. vorgenommen, so dass in dieser Hinsicht Verzögerungen nicht eintreten sollen. Nicht ohne Interesse ist, dass die Königliche Eisenbahndirektion — unseres Wissens zum ersten Male in Deutschland — bei den Terrainaufnahmen den Tachometer in Anwendung bringt: ein neues Instrument, das nicht bloß die zurückenden und mähsamen Arbeiten mittels Spaltzettel und Kette ganz und gar erspart, sondern auch weit sicherere Resultate liefert, mit deren Hilfe es möglich ist, die denkbare günstigste und technisch beste Linie aufzufinden. Räumlich in dieser Hinsicht zu werden suchen. Redner betont ferner, dass gerade die Handindustrie durchaus seinen günstigen Boden für eine strenne Organisation des Weberstandes gebe, dass nur mit dem Verschwinden derselben, für welches Redner seine ferne Zeit in Aussicht stellt, eine einheitliche Bewegung möglich sei. Auch die Verschwendungen der Innungen durch Wiederholung früherer Innungsgesellschaften der Bewegung Borsig zu Leisten, würden zu seinem Resultat führen. Nur Weibesbefreiung an der Agitation sei das einzige Mittel, dass Bünde zu erzielen. Herr der Situation zu werden suchen. Redner betont ferner, dass gerade die Handindustrie durchaus seinen günstigen Boden für eine strenne Organisation des Weberstandes gebe, dass nur mit dem Verschwinden derselben, für welches Redner seine ferne Zeit in Aussicht stellt, eine einheitliche Bewegung möglich sei. Auch die Verschwendungen der Innungen durch Wiederholung früherer Innungsgesellschaften der Bewegung Borsig zu Leisten, würden zu seinem Resultat führen. Nur Weibesbefreiung an der Agitation sei das einzige Mittel, dass Bünde zu erzielen.

— Den Unterfachrichter des Königl. Befreiungsbüchleins erläutert soeben folgenden Gedanken:

Der socialdemokratische Agitator, Buchdrucker Johanna Rosi, bis vor Kurzem Redakteur der hier erscheinenden Chemnitzer Freien Presse, ist verdächtig, der wider ihn hier nach §§ 25, 110, 112, 180, 185 und 186 des Reichspräfektengesetzes anhängig gewordene Verurteilung sich durch die Flucht entzogen zu haben. Alle vier Punkte wurden nach Besichtigung derselben seitens des Referenten von der Versammlung angenommen. — Die zweite Verhandlung derselben seitens des Referenten am 20. betraf die Errichtung einer zweiten Aktiengesellschaft für den Bau neuer Arbeitserwöhungen. (Eine erste Gesellschaft für gleichen Zweck besteht schon seit langerer Zeit, ohne jedoch in den letzten Jahren zum Bau neuer Wohnungen geschritten zu sein). Ohne leider im Anfang die Beteiligung noch gering, wurde doch das Unternehmen doch in der Weise geregelt, dass man nun auch dem Betreuer Gelegenheit zur Beteiligung zu geben, Action im Betrag von 5 Thalern zu vergeben beschloss. Berücksichtigt am selben Abend wurden 130 Stück Aktien gezeichnet.

* Pirna, 24. September. In der gestern hier stattgefundenen Generalversammlung der Königlichen Eisen-Industrie-Gesellschaft, in welcher Herr Advoat Schred den Vorsitzführte, waren über 3489 Aktien und 1590 Stimmen vertreten. Aus dem von Herrn Director Holt über den Stand des Unternehmens erthatteten Berichte ergab sich die erzielbare Gewicht, dass bei fortgesetzter Förderung der Schachtarbeiten in Berggießhübel und der Anlage des Hobokenwerkes bei Pirna die Schachtförderung mit 1. April und die Tätigkeit des ersten Hobofens etwa einen Monat später beginnen können. Das bis jetzt zunehmende Verbrauch des Hobofens mit circa 700 zu 900 Centnern Rohsalz-Tagesproduktion entspricht; die Maschinenanlage, welche noch im Bau begriffen, soll aus einer Maximalförderung von täglich 5000 Centnern bestehen. Die projektierte Arbeiter-Colonie in Berggießhübel, welche für etwa 40 Arbeiterhäuser berechnet ist, wird in anderthalb Jahren zur Vollendung kommen. Auf einem Areal von 30 Hektaren, unterhalb Pirna gelagert, wird die Hobofenanlage für vier Hoboken samt Zubehör eingerichtet. Das aufgenommene Aktienkapital wird

SLUB
Wir führen Wissen.